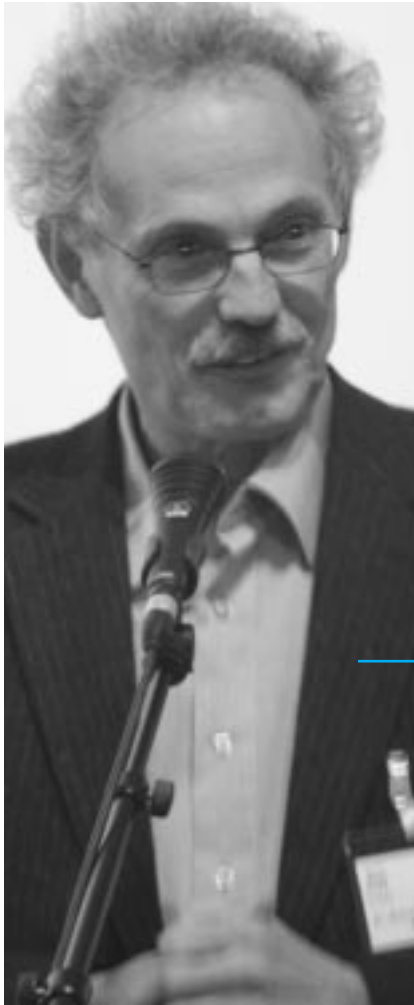


Nachhaltigkeit – Thema und Herausforderung für den Familienbund auch auf Bundesebene

Über 20 Jahre sind vergangen, dass die Bundesdelegiertenversammlung des Familienbundes in Freiburg stattgefunden hat. Deshalb war es für uns als Diözesanverband eine Freude und Ehre zugleich, vom 17.-19. Oktober in der Katholischen Akademie Freiburg Gastgeber für die über 80 Delegierten zu sein, die teilweise mit ihren PartnerInnen und auch Kindern aus der ganzen Republik angereist waren.

Besonders erfreulich war, dass es uns Freiburgern gelungen ist, das Thema ‚Nachhaltigkeit‘ in dieser Bundeskonferenz zu platzieren. Dementsprechend behandelten die inhaltlichen Beiträge dieses Thema unter verschiedensten Perspektiven:

Rainer Griebhammer vom Öko-Institut Freiburg, Autor der Bücher ‚Öko-Knigge‘ und ‚Klima-Knigge‘, stellte einen mehrteiligen Klimadiätplan vor, wie Familien sich klimafreundlicher verhalten können und am Schluss manchmal sogar Geld übrigbleibt. Einleuchtend und konkret umsetzbar ist z. B. die Idee, die Energiefresser im eigenen Haushalt zu identifizieren und durch entsprechende Elektrogeräte, Sparbirnen oder standbyfreie Geräte zu ersetzen. Kreativ ist dabei seine Idee, die Kinder oder Jugendlichen, die von der Notwendigkeit des ‚Energiesparens‘ nicht unbedingt überzeugt sind, zu den ‚Energiesparbeauftragten‘ in der Familie zu ‚befördern‘ und sie mit 50 % an der eingesparten Summe zu beteiligen.



Holger Krawinkel vom Bundesverband der Verbraucherzentrale forderte mehr finanzielle Unterstützung der Politik, insbesondere bezogen auf renovierungsbedürftige Altbauten, die CO₂ mäßig besonders problematisch sind. Weihbischof Bernd Uhl aus der Erzdiözese Freiburg, der Vorsitzende der Arbeitsgruppe für ökologische Fragen der deutschen Bischofskonferenz, verdeutlichte in seinem Beitrag, dass die Katholische Kirche die Dringlichkeit der Bewahrung der Schöpfung erkannt hat und im alltäglichen Handeln, bei der Mobilität wie auch bei Immobilien, konsequent verfolgen will. So sind z. B.

in der Diözese Freiburg schon 500 Pfarreien der Klimaoffensive beigetreten.

Baden-Württembergs Sozialministerin Monika Stolz stellte die Maßnahmen vor, die das Land Baden-Württemberg in Angriff genommen hat, um Familien im Land nachhaltig zu unterstützen. Ein inhaltlicher Höhepunkt der Tagung war dann der Beitrag von **Volker Hauff**, früher Bundesminister für Forschung, inzwischen Vorsitzender des Rates für Nachhaltige Entwicklung. Ihm gelang es, den umfassenden Anspruch

Dr. Rainer Griebhammer
stellv. Geschäftsführer
des Ökoinstitutes Freiburg

Dr. Volker Hauff
Bundesminister a.D.
Vorsitzender des Rates für
nachhaltige Entwicklung, Berlin



Ulrich Kirchgäßner
Diözesanvorsitzender
des Familienbundes der
Katholiken





von links
Cornelia Petzold-Schick
 stellv. Diözesanvorsitzende

Elisabeth Bußmann
 Präsidentin des
 Bundesverbandes
 des Familienbundes

Ulrich Kirchgäßner
 Diözesanvorsitzender
 des Familienbundes

Dr. Monika Stolz
 Sozialministerin
 Baden-Württemberg

zu verdeutlichen, der hinter dem Begriff ‚Nachhaltigkeit‘ steht. Er zeigte auf, dass ‚Nachhaltigkeit‘ kein Qualitätsprädikat ist, sondern als Krisenbeschreibung zu verstehen ist. Es gelang ihm, die globale Ebene (z. B. die Frage der Energie, des Wassers und der CO₂-Emissionen) mit unserem Leben in den Familien vor Ort in Beziehung zu setzen. Die Frage der Nachhaltigkeit ist, so Volker Hauff, die Herausforderung des 21. Jahrhunderts.

Die Intention dieser Tagung in Freiburg wurde durch den Besuch von Praxisprojekten in der Stadt, die sich besonders dem Anspruch der

‚Nachhaltigkeit‘ stellen, ergänzt: Eine Gruppe besuchte die Münsterbauhütte, die vor die Herausforderung gestellt ist, ein Bauwerk mit weichem, roten Sandstein trotz aggressiver Umwelteinflüsse zu erhalten. Die Katholische Akademie stellte ihr umfassendes ‚Nachhaltigkeitskonzept‘ vor, angefangen von Lebens- und Putzmitteln über Dienstfahrräder und Dienstwagen (Car sharing) bis hin zu einem konsequenten Umgang mit Energie.

Eine dritte Gruppe besuchte den Freiburger Stadtteil Vauban, das Freiburger Modellprojekt für nachhaltige Stadtentwicklung. Hier wurde deutlich, dass allein die Tatsache, dass die dortigen Bewohner weitgehend autofrei wohnen, für viele unvorstellbar ist – obwohl die stellplatz- und weitgehend autofreien Straßen dort zu Lebens- und Spielraum geworden sind.

Die Erkenntnis, die sich wie ein roter Faden durch die Tagung gezogen hat: Man muss das Undenkbare auch einmal denken: Kinder zu Energiebeauftragten machen, als Kirche radikal für Klimaschutz eintreten, auf der Ebene der Landespolitik über den eigenen (beschränkten) Horizont hinausblicken oder für sich selbst überlegen, ob in meiner Familie autofreies Leben nicht doch machbar wäre (muss tatsächlich nur wegen eines möglichen Kinderarztbesuchs ein Auto auf Vorrat gehalten werden?) In diesem Sinne wünsche ich allen Mut und viel innere Freiheit, den Anspruch der ‚Nachhaltigkeit‘ an der eigenen Lebensführung durchzubuchstabieren und fange am besten gleich mal bei mir an...





Georg Zimmermann

Diözesangeschäftsführer des Familienbundes der Katholiken

Kinderfreibetrag und Kindergeld müssen ab 1. Januar 2009 um mindestens 18 Prozent steigen

Der Familienbund der Katholiken fordert einen Kinderfreibetrag in Höhe von 8.000 Euro jährlich sowie ein Kindergeld in Höhe von 300 Euro monatlich für jedes Kind. An diesen Forderungen halten wir fest, da nur so ein angemessener Familienlastenausgleich erreichbar ist.

Als ersten Schritt in diese Richtung halten wir eine Erhöhung von Kinderfreibetrag und Kindergeld ab 01.01.2009 um mindestens 18 % für dringend notwendig. Das heißt konkret:

wir fordern eine

- **Anhebung des Kinderfreibetrages auf 6.829 Euro pro Kind im Jahr sowie ein**
- **Kindergeld in Höhe von 182 Euro (derzeit: 154) monatlich für das erste, zweite und dritte Kind sowie für**
- **vierte und weitere Kinder Kindergeld in Höhe von 211 Euro (derzeit: 179).**



befürchten, dass die Bundesregierung erneut das Kinderexistenzminimum manipulativ klein rechnen würde, um in der Folge Kinderfreibetrag und Kindergeld nur geringfügig anheben zu müssen. Diese Befürchtungen werden durch die vorläufige Fassung des 7. Existenzminimumberichtes der Bundesregierung (vorgesehene Veröffentlichung am 5. November 2008) bestätigt. Die aktuelle Kabinettsentscheidung, bei der **eine völlig unzureichende Kindergelderhöhung** beschlossen wurde, ist deshalb für Familien eine Zumutung: monatlich 10 Euro für das erste und zweite Kind und 16 Euro ab dem dritten Kind sowie eine Erhöhung des Kinderfreibetrages auf 6.024 Euro jährlich. Angesichts der Tatsache, dass Kinderfreibetrag und Kindergeld seit 2002 nicht erhöht worden sind, wird den Familien damit nicht einmal ansatzweise ein Inflationsausgleich gegeben!

Der Familienbund hat daher eigene Berechnungen für eine realitätsgerechte Bemessung des Kinderexistenzminimums angestellt. Sie orientieren sich an den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts und korrigieren die realitätsfremden Berechnungen des letzten Existenzminimumberichtes.

Das Bundesverfassungsgericht hat in mehreren Entscheidungen klargestellt, dass das steuerliche Existenzminimum für alle Steuerpflichtigen in voller Höhe von der Einkommenssteuer freizustellen ist. Hintergrund ist, dass dem Steuerzahler von seinem Erworbenen zumindest soviel verbleiben muss, wie er zur Bestreitung des notwendigen Lebensunterhaltes seiner

Entwicklung Existenzminima

Datum	Berichtsjahr	Erwachsene		Kinder	
		EM	Grundfreibetrag	EM	KFB
02.02.1995	1996	6.071	6.184	3.215	3.203
17.12.1997	1999	6.455	6.681	3.424	3.534
04.01.2000	2001	6.547	7.206	3.460	3.534
04.12.2001	2003	6.948	7.235	3.636	3.648
05.02.2004	2005	7.356	7.664	3.648	3.648
02.11.2006	2008	7.140	7.664	3.648	3.648

 Gfb immer höher als EM
  keine Reserve beim Kfb

Anlass unserer Forderungen ist der aktuelle **7. Existenzminimumbericht der Bundesregierung**. Der Existenzminimumbericht bestimmt unter anderem die Höhe des Kinderexistenzminimums. Das Kinderexistenzminimum beschreibt die Kosten, die Eltern mindestens aufwenden müssen, um den Lebensunterhalt eines Kindes zu decken. Unsere Verfassung gibt vor, dass dieses Existenzminimum nicht besteuert werden darf. Daraus folgt, dass der Kinderfreibetrag im Steuerrecht nicht kleiner sein darf als das Kinderexistenzminimum. Auch ist es geboten, dass die Erhöhung des Kinderfreibetrages zu einer Kindergelderhöhung führt.

Nach den Erfahrungen der letzten Jahre war zu



Person bzw. seiner Familie bedarf, damit eine Abhängigkeit von Sozialtransfers gerade nicht eintritt.

Das Kinderexistenzminimum wird realitätsgerecht bewertet, die überproportionalen Steigerungen der Kosten für Unterkunft und Heizung werden in tatsächlichem Umfang berücksichtigt.

Der Familienbund hat ein Kinderexistenzminimum für die Jahre 2009/2010 in Höhe von 6.829 Euro jährlich errechnet. Danach ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von 1.021 Euro im Vergleich zum aktuell gültigen Kinderfreibetrag in Höhe von 5.808 Euro. Das entspricht einer Steigerung von etwa 18 Prozent.

Entsprechend muss auch das Kindergeld ab 01.01.2009 angehoben werden.

Ansonsten würde der Anteil am Kindergeld, der eine echte Förderung von Familien ist, weiter abnehmen. Schon jetzt ist über die Hälfte der staat-

lichen Kindergeldzahlungen ausschließlich die Rückzahlung zuviel erhobener Lohnsteuern. Für die ersten bis dritten Kinder ist damit eine Erhöhung um 28 Euro auf 182 Euro monatlich, ab dem vierten Kind eine Erhöhung um 32 Euro auf 211 Euro monatlich unumgänglich.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse des Familienbundes der Katholiken auf äußerst zurückhaltenden Berechnungen beruhen. Unser Ziel war es, die Mängel der bisherigen Berichterstattung zu korrigieren und die Preissteigerungen der vergangenen Jahre in tatsächlichem Umfang zu erfassen. Würden darüber hinaus die dem Kinderexistenzminimum zugrunde liegenden sozialhilferechtlichen Regelsätze kindspezifisch und realitätsgerecht bemessen, ergäbe sich ein noch wesentlich höheres Kinderexistenzminimum, welches sich zusätzlich steigernd auf Kinderfreibetrag und Kindergeld auswirken müsste.

Zu Kindgerechten Regelsätzen siehe auch den Beitrag (Seite 6/7) von Markus Günter „Kein Kind darf verloren gehen“

Sachausschuss „Steuern, Transfers, Soziale Sicherung“ des Familienbundes
November 2008

Existenzminimumbericht

Komponente	BuReg für 2008	FDK für 2009/2010	Diff.
Regelsatz	223 €	240 €	+17
Anteilige Wohnkosten	67 €	93 €	+26
Anteilige Heizkosten	14 €	22 €	+8
Warmwasserkosten ausserhalb des Regelsatzes	0 €	4 €	+4
Summe	304 €	359 €	+55

Die Bundesregierung ist dieser Vorgabe bislang höchst unzureichend nachgekommen. Nachfolgende Beispiele verdeutlichen die Mängel des letzten Existenzminimumberichts:

Bei der Bemessung des Regelbedarfs wurden Kinder nur bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres einbezogen, obwohl auch 18jährige und ältere Kinder von ihren Eltern unterhalten werden müssen, solange sie wirtschaftlich nicht auf eigenen Beinen stehen.

Bei der Ermittlung der anteiligen Wohnkosten wurden die beiden höchsten Mietenstufen V und VI, die immerhin für 20 % der Wohngeldbezieher in den alten Bundesländern gelten, ausgeklammert. Familien in Hamburg, Köln, Stuttgart und vielen anderen Ballungsgebieten fielen somit aus der Berechnung heraus. Stattdessen wurden sie entgegen der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts auf Wohngeldtransfer verwiesen.

Die Heizkosten wurden willkürlich und viel zu niedrig angesetzt. Sie entsprachen nicht den Befunden des Statistischen Bundesamtes.

Der Platzbedarf für Kinder wurde mit 12 m² zu niedrig festgelegt. Laut Statistik ist von mindestens 15 m² je Kind auszugehen.

Existenzminimumbericht

Komponente	BuReg für 2008	FDK für 2009	Diff.
Sachkosten	304 €	359 €	+55
Ausbildung/Betreuung/ Erziehung	180 €	210 €	+30
Summe	484 €	569 €	+85

Der Bedarf für Betreuung und Erziehung bzw. Ausbildung wurde nicht angehoben, obwohl gerade der Bildungssektor von enormen Preissteigerungen betroffen ist.

Der Familienbund hat nun eine eigene Berechnung erstellt, die sich seriös an den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts orientiert.



Markus Günter

**Leiter des Referats
Familie und
Generationen
Deutscher
Caritasverband**

Kein Kind darf verloren gehen

Vorschläge des Deutschen Caritasverbandes zur Bekämpfung von Kinderarmut

Zu viele Kinder wachsen heute in Deutschland in Familien auf, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigener Kraft verdienen können. Jeder vierte Bezieher von Arbeitslosengeld II (ALG II) ist ein Kind. Häufig sind dessen Eltern arbeitslos oder das Einkommen reicht nicht aus, um den Lebensunterhalt für die ganze Familie zu bestreiten. Manche Familien wollen aus den unterschiedlichsten Gründen auch kein ALG II beantragen und leben so in „verdeckter Armut“.

Armut ist nicht allein materiell determiniert, deshalb bedarf es in zahlreichen Familien flankierender (früher) Hilfen im Rahmen der Familienberatung und -bildung. Aber: Die finanziellen Ressourcen bestimmen entscheidend die Teilhabechancen von Kindern, deren Eltern von Transfers oder einem Niedrigemkommen leben. Wie zahlreiche Studien belegen, hat die Armutslage weitreichenden Folgen für die gesundheitlichen, kulturellen und sozialen Lebenschancen. Es besteht in Deutschland ein enger Zusammenhang von Bildungserfolg und soziokulturellen Herkunft der Kinder. Wie Verbrauchsanalysen belegen, werden außerschulische Angebote im Bereich Bildung, Kultur oder Freizeit im unteren Einkommensbereich nur von jedem sechsten Jugendlichen wahrgenommen, im oberen Einkommensbereich aber von jedem dritten. Nachhilfeunterricht bekommen im Niedrigeinkommensbereich nur rund 5 % der Jugendlichen, im obersten Quintil sind es viermal so viele.

Um Kindern in armen Familien Perspektiven und Chancen auf eine eigenständige Lebensführung zu ermöglichen, muss Kinderarmut nachhaltig bekämpft werden. Immer wieder wurde von den

Diensten und Einrichtungen der Caritas darauf hingewiesen, dass die bestehenden Grundsicherungsleistungen nicht ausreichen, um das

soziokulturelle Existenzminimum von Kindern zu sichern. Nachdem die Politik diese Hinweise bislang ignoriert, hat sich der Deutsche Caritasverband (DCV) dazu entschlossen, eine eigene Untersuchung zur Angemessenheit von Kinderregelsätzen durchzuführen.

Am 7. Oktober hat die Caritas in der Bundespressekonferenz ein dreistufiges Konzept zur Bekämpfung von Kinderarmut vorgelegt, das eine Korrektur der Kinderregelsätze, eine Qualifizierung des bestehenden Kinderzuschlags und das Zurverfügungstellen von sogenannten „befähigenden Sachleistungen“ vorsieht.

1. Korrektur der Kinderregelsätze

Derzeit wird der Kinderregelsatz pauschal vom Erwachsenenregelsatz abgeleitet. Auf Grundlage der Einkommens- und Verbraucherstichprobe (EVS) des Statistischen Bundesamtes, die alle fünf Jahre durchgeführt wird, wird das Verbrauchsverhalten der Bevölkerung in fünf Einkommensgruppen analysiert. Zur Bemessung des Erwachsenenregelsatzes wird der Konsum des unteren Einkommensquintils zugrunde gelegt. Da man jedoch davon ausgeht, dass Menschen im unteren Einkommensquintil mehr Ausgaben tätigen als für das soziokulturelle Existenzminimum erforderlich ist, werden in einzelnen Ausgabengruppen sogenannte Abschläge vorgenommen. Die verbleibenden Positionen bilden den Erwachsenenregelsatz in Höhe von derzeit 351 Euro pro Monat.

Die Kinderregelsätze werden von diesem Regelsatz willkürlich abgeleitet. Kinder bis 14 Jahren erhalten 60 % und Jugendliche über 14 Jahren 80 % des Erwachsenenregelsatzes. Wie die Analyse des DCV belegt, taugt diese Schätzung zur Bemessung des Kinderregelsatzes nicht. Der DCV hat mit Hilfe des Statistischen Bundesamtes die Ausgaben für Erwachsene und Kindern in Familien getrennt analysiert und so die kindbedingten Aufwendungen bezogen auf verschiedene Altersgruppen ermittelt. Wir haben dabei darauf verzichtet, die Abschläge zu problematisieren – mit einer Ausnahme:

Die Aufwendungen für Bildung, die derzeit im Regelsatz überhaupt nicht abgebildet sind. Diese müssen nach Überzeugung der Caritas zumindest in der Höhe der Ausgaben der Referenzgruppe des unteren Einkommensquintils zur Verfügung stehen. Rechnet man aus der Referenzgruppe nicht nur die Transferempfänger sondern auch die verdeckt Armen heraus, um Zirkelschlüsse zu vermeiden, und berücksichtigt man die Kostensteigerungen anhand des Verbraucherpreisindex, kommt man zu einem eindeutigen Ergebnis: Die Kinderregelsätze sind deutlich zu niedrig! Sie müssten selbst bei dieser konservativen Betrachtung bei Kindern bis 5 Jahren auf 250 Euro (Erhöhung um 39 Euro, 18,5 %), bei Schulkindern im Alter von 6 bis 13 Jahren auf 265 Euro (Erhöhung um 54 Euro; 25,6 %) und bei Jugendlichen ab 14 Jahren auf 302 Euro (Erhöhung um 21 Euro; 7,5 %) angehoben werden.

0 – 5 Jahre:	Erhöhung 39 Euro (250 Euro)	= +18,5 %
6 – 13 Jahre:	Erhöhung 54 Euro (265 Euro)	= +25,6 %
14 – 17 Jahre:	Erhöhung 21 Euro (302 Euro)	= + 7,5 %

2. Qualifizierung des Kinderzuschlags:

Um zu vermeiden, dass über eine Neujustierung des Bedarfs im ALG II mehr Familien auf Leistungen des ALG II angewiesen sind, gehört zum Konzept der Caritas auch eine Weiterentwicklung und Anhebung des Kinderzuschlags. Auch nach der aktuellen Reform des Kinderzuschlags zum 1. Oktober kommt es zu unsteten Einkommensverläufen, die zum Teil sogar dazu führen, dass trotz steigendem Erwerbseinkommen weniger Familieneinkommen zur Verfügung steht. Die Caritas schlägt drei kleine Änderungen mit weitreichenden Konsequenzen vor. Zum einen sollen über ein Wahlrecht zwischen Kinderzuschlag und ALG II auch verdeckt arme Familien Kinderzuschlag beziehen können. Durch eine Absenkung der sogenannten Abschmelzrate, die den Zuschlag mit wachsendem Erwerbseinkommen schrittweise mindert, von derzeit 50 % auf 30 % und den Wegfall der Höchsteinkommensgrenze könnten rund 2,5 Mio. Kinder vom Kinderzuschlag profitieren. Dies wären zehnmal mehr, als mit der aktuellen Reform des Kinderzuschlags angestrebt wird. Dennoch bleiben die Gesamtkosten des DCV-Vorschlags vergleichsweise moderat:

Insgesamt kostet das Konzept der Caritas zur Vermeidung der Kinderarmut nach Berechnungen der Prognos AG etwa 3,5 Mrd. Euro.

3. Befähigende Sachleistungen

Außerdem fordert die Caritas, dass jedem Kind gleichermaßen wichtige Sachleistungen wie zum Beispiel Lernmittel, ein kostengünstiges Mittagessen in Ganztageeinrichtungen, Fahrkarten des öffentlichen Personennahverkehrs etc. verfügbar sein müssen. Auch das System des ALG II muss flexibler auf außerordentliche oder atypische Bedarfe reagieren und sich zumindest für Härtefallregelung öffnen.

Die Vorschläge der Caritas sind in einer Sonderausgabe der „Neuen Caritas“ detailliert erläutert. und stehen zum Download auf der Homepage des Deutschen Caritasverbandes, www.caritas.de, zur Verfügung.



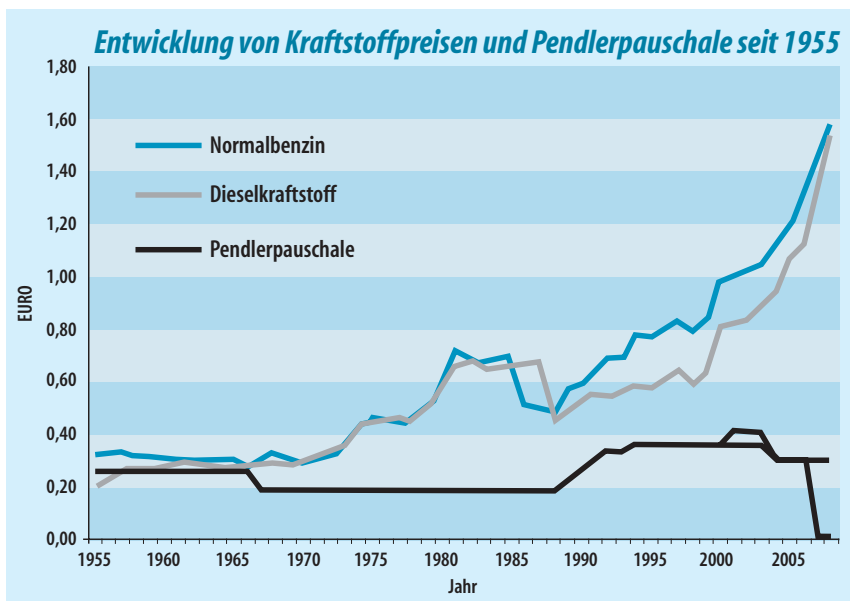


Pendlerpauschale nicht familiengerecht

Die Preisangaben im Schaubild beziehen sich auf die Spritpreise je Liter Kraftstoff (umgerechnet in Euro) bzw. auf den Steuerfreibetrag in Euro je Entfernungskm – hier sind zeitweise Doppellinien zu sehen, weil unterschiedliche Sätze je nach Distanz gelten: aktuell:

0. – 20. km: 0,00 EUR, ab 21. km 0,30 EUR.

Die Auseinanderentwicklung von Spritpreisen und Pendlerpauschale ist augenfällig.



Im obigen Bild sieht man die Benzin- und Dieselpreisentwicklung (Literpreise in EURO, für 1955 – 2006 entnommen von der Homepage des Bundesverbandes Freier Tankstellen (bft); 2007/2008: Eigenrecherche. Schwarz dargestellt ist die Entwicklung der Pendlerpauschale, die in über 50 Jahren fast gleich hoch geblieben ist und ab 2007 für die ersten 20 Kilometer sogar ganz abgeschafft wurde. Die Werte sind dem Pendlerrechner entnommen.

Die Auseinanderentwicklung von Kraftstoffpreisen und Pendlerpauschale (für die ersten 20 km derzeit bei 0 Cent) zeigt, dass die Entlastung der Pendler nur noch gering sein kann.

Anfang der 60er-Jahre des letzten Jahrhunderts konnte ein Pendler bei einer Pendlerpauschale von 55 Pfennig bei einem Grenzsteuersatz von angenommen 30 % deutlich mehr als die Benzinkosten (1 Liter kostete damals rund 60 Pfennig) für sein Pendeln sparen.

Wollte man heute eine Entlastung in Höhe der Benzinkosten bei 8 l je 100 km erreichen, müsste man die Pendlerpauschale je Entfernungskilometer auf 80 Cent erhöhen, je gefahrenen Kilometer also auf 40 Cent. So viel kostet übrigens laut ADAC der bescheidenste Kleinwagen je Kilometer, wenn man die Gesamtkosten

berechnet. Derzeit spart ein Pendler lediglich rund ein Drittel der Benzinkosten über die Pendlerpauschale erst ab dem 21sten Kilometer.

Dass der Staat das Pendeln zum Arbeitsplatz kräftig mit Steuergeldern subventioniert, ist eine oft gehörte, aber total falsche Behauptung.

Der Staat verdient am Berufspendeln kräftig mit, wie durch ein Rechenexempel leicht zu beweisen ist: Von den 1161 Mrd. Personenkilometern sind rund 20 % Kilometer für Wege von der Wohnung zum Arbeitsplatz.

Davon werden rund 66 % mit dem eigenen PKW zurückgelegt, das sind etwa 153 Mrd. Pendler-km.

Bei einem Verbrauch von 7,4 Litern (ein Mix zwischen Diesel- und Benzinfahrzeugen) werden dafür etwa 11,332 Milliarden Sprit für das Pendeln benötigt.

Da der Staat je Liter Normalbenzin 65,45 Cent und je Liter Dieselmotorkraftstoff 47,04 Cent einnimmt, summiert sich seine Einnahme über die Mineralölsteuer auf rund 7 Mrd. €.

Über die Mehrwertsteuer nimmt der Staat bei einem Preis von 1,50 € je Liter weitere 24 Cent ein. Das sind rund 2,72 Mrd. (Ausführliche Berechnung unter www.familienpolitik.net).

Für jeden gefahrenen Kilometer zahlt ein Pendler bei einem Durchschnittsverbrauch von 8 Liter 7 – 8 Cent Steuern nur für die Spritkosten an den Staat, bekommt aber günstigenfalls (derzeit erst ab dem 21. Kilometer!) ca. 2 – 6 Cent via Pendlerpauschale vom Staat zurück.

Unsere Pendler zahlen je 100 gefahrene Pendelkilometer rund 7 € Steuern aufs Benzin und erhalten rund 2 bis 6 € vom Staat zurück.

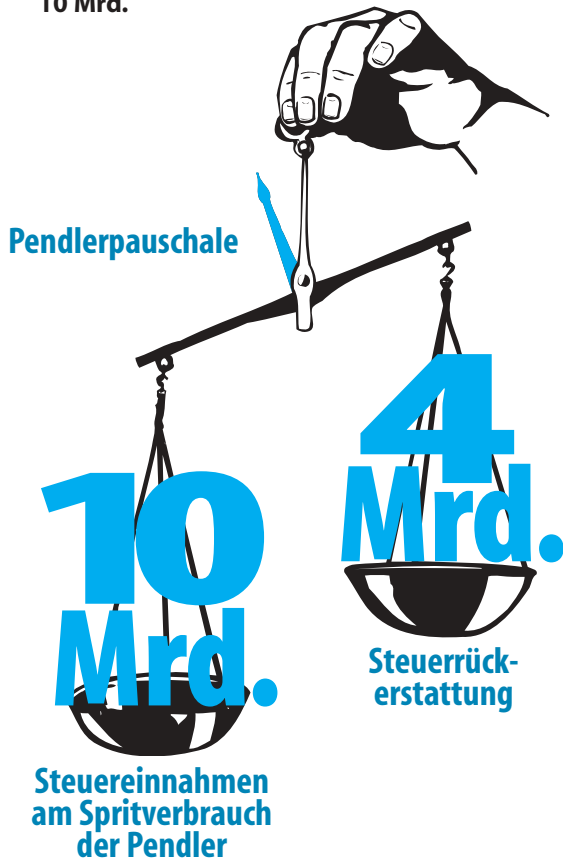
Das ist für untere Einkommen zu wenig. Das Konzept der Pendlerpauschale ist aber auch höchst ungerecht, besonders den Familien gegenüber, wie folgendes Beispiel zeigt:

Ein lediger Arbeitnehmer mit 1700 € zu versteuerndem Einkommen fährt jeden Tag 20 km zu seiner Arbeitsstelle. Über die Pendlerpauschale erhält er je Arbeitstag einen steuerfreien Betrag von 3,00 €. Bei seinem Grenzsteuersatz spart er im Tag 1,56 € Steuern, im Jahr bei 230 Arbeitstagen 359 €. Er zahlt jedoch im Jahr auch rund 662 € Steuern allein aufs Benzin nach obiger Berechnung. Seine Pendelkosten belaufen sich bei 40 Cent je gefahrenem Kilometer im Jahr auf 3680 €. Er erhält über die Steuer nur rund 10 % seiner Autokosten erstattet.

10 Mrd. Euro Steuereinnahmen am Pendel-Spritverbrauch

Mit anderen Worten: Der Pendler finanziert sich seine Pendlerpauschale selbst: sogar doppelt und dreifach!

Gesamtsteuereinnahme des Staates rund 10 Mrd.



Fährt nun ein Familienvater täglich gleich weit zu seiner Arbeitsstelle, bezahlt er bei gleichem Einkommen wie der ledige Arbeitnehmer in Steuerklasse III keinen Euro Lohnsteuer. Er zahlt auch rund 662 € Steuern an den Staat aufs Benzin, Seine Pendelkosten belaufen sich bei 40 c je gefahrenen Kilometer gleichfalls auf rund 3680 € im Jahr bzw. 307 € im Monat.

Es ist unglaublich, aber wahr: Der Familienvater mit mehreren Kindern kann mit keinem Cent bei seinen Pendelunkosten entlastet werden. Er liegt mit seinem Einkommen im Bereich des Existenzminimums, unter Einrechnung der unvermeidlichen Pendelkosten sogar weit darunter.

Bundesverfassungsgericht hin, Bundesverfassungsgericht her, dieses unglaubliche, familienfeindliche Konzept der Pendlerpauschale muss baldmöglichst geändert werden.

Millionen Teilzeitbeschäftigte, Minijobber, Zeitarbeiter, 1-€-Jobber sind in gleicher Weise betroffen, weil sie keine Lohnsteuer zahlen, aber hohe Pendelkosten haben.

Was ist zu tun?

Die Pendlerpauschale muss wieder ab dem ersten Kilometer eingeführt werden.

Die Pendlerpauschale muss außerdem den tatsächlichen Fahrtkosten mehr angepasst werden. 40 Cent je Entfernungskilometer sind mindestens notwendig.

Sozialpolitisch muss das kommende Konzept der Pendlerpauschale die Situation der Familien und Geringverdiener berücksichtigen, die trotz niedriger Einkünfte (sie zahlen keine oder wenig Lohnsteuer) weite Wege zur Arbeitsstelle haben und keine oder wenig Entlastung bei ihren Fahrtkosten über die Pendlerpauschale erhalten können.

Lösungsmöglichkeit:

Den Familien und Arbeitnehmern mit niedrigem Einkommen muss ein Abzugsbetrag für ihre Pendelunkosten, da er nicht von der Lohnsteuer abgezogen werden kann, in Form einer negativen Einkommensteuer als Entlastungsbetrag ausbezahlt werden.

Hier bietet sich ein nach unten gesockelter Betrag von 0,05 € je tatsächlich gefahrenem Pendelkilometer an. Diese „Mindestpendlerpauschale“ wird als Negativsteuer mit dem Lohn bar ausbezahlt.

Bei Entlastungen bei der Lohn- und Einkommensteuer über steuerliche Freibeträge gilt grundsätzlich:

Wer bei hohem Einkommen wegen des progressiven Steuertarifs hoch besteuert wird, muss bei steuerlichen Freibeträgen deshalb auch hoch entlastet werden. Wer aufgrund eines niedrigen Einkommens keine Lohnsteuer zahlt, muss über eine Transferleistung entlastet werden (z. B. 5 Cent je km!). Beim neuen Konzept der Pendlerpauschale muss dieser Grundsatz berücksichtigt werden.

Für den Gesetzgeber besteht dringlicher Handlungsbedarf!

Durch den Vorschlag, eine Mindestpendlerpauschale von 0,05 € zu bezahlen, kann vermieden werden, dass Niedriglöhner ein Fall für Hartz IV werden und „aufgestockt“ werden müssen. Siehe Tabellen in meiner Homepage: www.familienpolitik.net.

Werden Niedriglöhner „aufgestockt“, steht ihnen ein Freibetrag für Pendelfahrten gem. Alg 2-V vom 17.12.2007, §6, Abs. 1, Nr. 2b pro Entfernungskilometer in Höhe von 0,20 € zu. Dieser Freibetrag kann nach Überschreiten des Grundfreibetrages von 100 EUR (incl. 15,33 €



Hans Staub

Diözesanvorsitzender im Familienbund, Diözese Rottenburg-Stuttgart



andere Werbungskosten und incl. 30 EUR für angemessene Versicherungsbeiträge) vom anrechenbaren Einkommen direkt abgezogen werden.

Pendeln mit öffentlichen Verkehrsmitteln: Umweltschonend und kostengünstig

Die beste Pendler-Lösung ist die Möglichkeit, die Arbeitsstelle mit einem öffentlichen Verkehrsmittel erreichen zu können. Ein Pendler, der von Blumberg rund 35 km mit dem Ringzug nach Tuttlingen pendelt, zahlt für seine Monatskarte 82 €. Würde er mit dem PKW pendeln, müsste er allein für rund 1288 Liter Benzin etwa 1800 € im Jahr bzw. für 107 Liter rund 150 € im Monat bezahlen. Die umweltschonendste und besonders für Niedriglöhner preisgünstigste Möglichkeit des Pendelns zum Arbeitsplatz ist die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel.

Deshalb muss der öffentliche Nahverkehr optimal ausgebaut werden.

Pendlerpauschale alten Rechts (0,30 Euro ab 1. km) – familienblind!

A. + B. müssen 30 km pendeln!	Herr A., alleinstehend		Herr B., Familienvater, 3 Kinder	
	ohne Pendlerp.	mit Pendlerp.	ohne Pendlerp.	mit Pendlerp.
Bruttolohn	3000,00	3000,00	3000,00	3000,00
Abzüge SV	-644,24	-644,24	-636,74	-636,74
Abzüge Lohnst./Soli/Kirchensteuer	-622,72	-556,43	-270,16	-225,33
Nettolohn	1733,04	1799,33	2093,10	2137,935

Fazit Die Pendlerpauschale entlastet Herrn A. um 66,29 Euro monatlich! Den Familienvater B. entlastet sie nur um 44,83 Euro monatlich!

Auch in diesem Beispiel würde eine Mindestentlastung um 0,05 EUR je gefahrenem km (0,10 € je Entfernung-km) den Familienvater um 20 Tage x 30 km x 0,10 € = 60,00 EUR monatlich entlasten können und damit die „Familienblindheit“ weitgehend beseitigen können!



Filmtipp

Der berühmte Film von Al Gore
Eine unbequeme Wahrheit

Er kann in der Mediathek oder in jeder Filmbildstelle ausgeliehen werden oder z. B. bei www.amazon.de gekauft werden.



Mehr Gerechtigkeit – für wen?

Seit Januar 2008 ist das neue Unterhaltsrecht in Kraft. Es sollte vor allem in den sogenannten Mangelfällen – und das sind leider sehr viele! – das Kindeswohl stärken, indem es den Unterhaltsanspruch aller Kinder in den ersten Rang hebt. Erst danach kommen Ansprüche betreuender Mütter oder Väter mit Kindern unter drei Jahren. Ist das Kindeswohl damit gestärkt worden?



Netzwerk
Alleinerziehenden-Arbeit
Baden-Württemberg

Das neue Gesetz baut auf Annahmen auf, die von der Wirklichkeit noch nicht gedeckt sind und nimmt, so lautet eine häufig geäußerte Kritik, ein gesellschaftliches Leitbild auf, über das nicht ausreichend debattiert wurde und worüber – noch – kein gesellschaftlicher Konsens besteht. Geschiedene müssen eine Erwerbstätigkeit aufnehmen, sobald ihr jüngstes Kind drei Jahre alt ist. Ist das neue Recht damit eine Schwächung der Ehe?

Das reformierte Unterhaltrecht hat weitere konkrete Nebenwirkungen: So führt auch das Steuerrecht dazu, dass Unterhaltsberechtigten und Unterhaltsverpflichtenden vielfach weniger Geld bleibt, als nach der früheren Regelung. Wer gewinnt und wer verliert durch das neue Recht?

Zwei Tagungen, veranstaltet von dem Netzwerk Alleinerziehenden-Arbeit Baden-Württemberg, befassen sich mit den familien- und gesellschaftspolitischen Hintergründen und fragen Wissenschaft und Praxis nach den Erfahrungen mit den Wirkungen und Nebenwirkungen des neuen Rechtes. Denn das Urteil des Bundesgerichtshofes vom Juli 2008 macht deutlich, dass die durch das Gesetz entstehenden Härten individuell und generell einer Nachbesserung bedürfen. So ist ein wichtiges Ziel dieser Tagungen, den gesetzlichen Nachbesserungsbedarf festzustellen und gemeinsam Forderungen an Gesetzgeber und Rechtssprechung zu adressieren.

Zunächst war Stuttgart mit seiner Nähe zu den zuständigen Ministerien als Veranstaltungsort vorgesehen. Um der Fachöffentlichkeit und

Interessierten aus Baden die Teilnahme zu erleichtern, wurde beschlossen, die ●●●●● **Fachtagung** halbtägig (15 Uhr bis 18 Uhr) in beiden Landesteilen durchzuführen:

● **Am Donnerstag, 12.02.2009**
in Stuttgart im Rathaus

● **Am Donnerstag, 19.03.2009**
in Karlsruhe in der Landesbibliothek.

Frau Sybille Laurischk, MdB, die bei der Ausarbeitung des neuen Rechts maßgeblich beteiligt war, wird dessen Vorgeschichte und die Veränderungen erläutern.

Frau Prof. Dr. Anne Lenze, die bereits in einem der letzten Forums-Ausgaben das neue Unterhaltsrecht kritisch beurteilt hat, wird bei der Veranstaltung in Karlsruhe in einem Kurzvortrag die Auswirkungen des neuen Rechts auf die Situation von allein Erziehenden und ihren Kindern beschreiben und bewerten.

Es werden aber auch konkrete Erfahrungen aus der Praxis zu Wort kommen, sei es von Seiten einer Beraterin, einer Rechtsanwältin für Familienrecht und einer Betroffenen.

An Ende sollen Vorschläge zur Nachbesserung des Gesetzes formuliert werden und an die Rechtsabteilung des Bundestages, an das Justizministerium, an beide Kirchen und den VAMV übergeben werden.

Herzliche Einladung an alle Interessierten!

Nähere Informationen bei: Edith Lauble, Tel. 0761/5144-194; E-Mail: edith.lauble@seelsorgeamt-freiburg.de

Edith Lauble



Edith Lauble

*Referentin für die Arbeit
mit allein Erziehenden
im Erzb. Seelsorgeamt*

Tagungsbeitrag:

10 Euro inkl.
Getränke und Snack

Anmeldung

für die Fachtagung in
Karlsruhe bei:

**Frauenarbeit der
Evangelischen Landeskirche
Baden**

Tel. 0721 9175-325

E-mail:

susanne.schoepfle@ekiba.de

¹ Das Netzwerk Alleinerziehenden-Arbeit Baden-Württemberg ist ein Zusammenschluss der Interessenvertretungen aus dem Verband Alleinerziehender Mütter und Väter sowie der katholischen und evangelischen Kirchen in Baden und Württemberg in Kooperation mit dem Landesfamilienrat Baden-Württemberg



Thomas Belke

Leiter der Mediathek für
Pastoral und Religionspädagogik



Herausgeber und Verlag:
Familienbund der Katholiken,
Diözesanverband Freiburg,
Okenstraße 15,
79108 Freiburg

Tel. 07 61 / 51 44-204
Fax 07 61 / 51 44-76 204
familienbund@
seelsorgeamt-freiburg.de

Redaktion:
Georg Zimmermann (G.Z.)
ISSN 0945-2338

Grafik, DTP:
Atelier Eschbach, Ettenheim
Druck:
Druckerei Stückle, Ettenheim

Mediathek und Medienpädagogik

„Internet, Handy, Computer – Zumutung, Ärgernis und Gefahr für Familien?“

Das Seminarangebot des Familienbundes im vergangenen November und im März lag auf der Höhe der Zeit. Angesichts der rasanten Entwicklung der digitalen Medien sind Eltern und Pädagogen gefordert. Kinder und Jugendliche gehen selbstlernend und selbstbewusst mit der neuen „digitalen Welt“ um. Sie sind den Erwachsenen dabei meist um Welten voraus. Doch wer fördert und ermutigt die Kinder und Jugendlichen und setzt zugleich Grenzen, damit Chancen und Möglichkeiten genutzt und Risiken erkannt und minimiert werden? Medienkompetenz als neues Erziehungs- und Bildungsziel steht im Raum. Wir Erwachsene müssen diese erlernen! – Auch die „Mediathek für Pastoral und Religionspädagogik“, die aus der „Bild- und Filmstelle der Erzdiözese Freiburg“ hervorgegangen ist, sieht sich einer solchen Medienpädagogik verpflichtet.

Wenn Sie in die Mediathek im Erzbischöflichen Seelsorgeamt in Freiburg kommen, dann finden Sie eine Vielfalt von Flyern, die in prägnanter Form über Handy, Computerspiele, Internet und Fernsehen informieren. Auch audiovisuelle Medien und Literatur zu medienpädagogischen Themen können ausgeliehen werden. Wenn Sie spezielle Anliegen haben, beraten wir Sie gerne.

Auch ein „virtueller Besuch“ hat seine Reize! Unter www.mediathekfreiburg.de finden Sie unter den Menüpunkten „Medienpädagogik“ und „Links“ viele interessante Hinweise.

Kennen Sie z. B. schon www.flimmo.de, „Fernsehen mit Kinderaugen“ mit Bewertungen von Kinder-Sendungen?

Oder: www.internet-abc.de eine ausgezeichnete Homepage für Kinder und Eltern?

Vielleicht suchen Sie auch Orientierung in der Frage, wie Gewalt in den digitalen Medien zu bewerten ist? Dann ist das Portal www.mediengewalt.de ein guter Tipp.

Die Mediathek für Pastoral und Religionspädagogik unterstützt durch Homepage und Beratung Ihre Erziehungsherausforderung im Blick auf das, was ihre Kinder jetzt schon „digital“ können und praktizieren.

Und noch eine Verstärkung: Erzbischof Dr. Zöllitsch ist nicht nur in den Medien präsent, sondern hat in diesem Jahr mehrfach „Medienkompetenz“ zum Thema gemacht. Beim Neujahrsempfang 2008 sagte er: „Je grö-

ßer diese Vielfalt in unseren Massenmedien, je unterschiedlicher die Qualität der Programme und Sendungen, je präsenter die Medien insgesamt in unserem Alltag werden, umso wichtiger wird es, die nötige Medienkompetenz zu vermitteln. Den Menschen, gerade den jungen und heranwachsenden, zu helfen, damit verantwortlich umzugehen, ist eine nicht zu unterschätzende Herausforderung für die Gegenwart und die Zukunft. Davon wissen nicht nur Erzieherinnen und Lehrer ein Lied zu singen... . Damit stehen wir alle vor der großen Frage: Wie verhelfen wir den Menschen zur notwendigen Medienkompetenz? Lassen wir da Kinder und Jugendliche nicht allzu sehr und allzu oft allein?“ – Familienbund und Mediathek geben darauf eine Antwort.

Buchempfehlung

„Der Klimaknigge“

Rainer Grießhammer

ISBN-Nr. 978-3-940 153-02-9

Preis: 16,90 €

